

# Aktenvermerk

an:

von:

Kopie an:

Datum: 2. November 2022

## **Stellungnahme zum Antrag Nr. 2 der AUGÉ/UG Fraktion betreffend „Arbeitslosenversicherung gendergerecht reformieren“**

Mit dem vorliegenden Antrag wird eine gendergerechte Reform der Arbeitslosenversicherung gefordert.

Das durchschnittliche Arbeitslosengeld in Österreich liegt bei Männern um 212 Euro und bei Frauen um 413 Euro (!) unter der Armutsgefährdungsschwelle (1.371 Euro). Das Anheben der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld auf mindestens 70 Prozent des vorherigen Nettoeinkommens ist längst überfällig.

Wie im Antrag angeführt, zeigt eine Studie des europäischen Zentrums für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung im Auftrag der AK OÖ, dass das Anheben der Nettoersatzrate auf 70 Prozent zwar extrem armutsreduzierend wirkt, allerdings werden dabei Männer mehr begünstigt als Frauen. Das liegt vor allem daran, dass der Einkommenszuwachs von der Höhe des bisherigen Bezuges, der Dauer des Bezuges und der bisherigen Nettoersatzrate abhängig ist. Die Alleinerziehenden (zu 83 Prozent weiblich) profitieren nur in einem geringen Ausmaß. Denn sie bekommen bereits jetzt häufig eine Nettoersatzrate bis zu 80 Prozent, weil sie aufgrund ihres niedrigen Arbeitslosengeldes Ergänzungsbeträge beziehen. Dazu kommt, dass der Familienzuschlag pro Kind (0,97 Euro täglich) schon seit mehr als 20 Jahren nicht angepasst wurde, auch das trifft Frauen besonders hart. Es braucht daher – wie im Antrag angeführt – neben der Erhöhung der Nettoersatzrate zusätzliche (gendergerechte) Maßnahmen, um Frauen zu begünstigen und Armut vorzubeugen.

Alle im Antrag geforderten Maßnahmen tragen dazu bei, die Situation von Arbeitslosen – insbesondere arbeitslosen Frauen – zu verbessern und die Arbeitslosenversicherung ein Stück weit armutsfester zu machen.

Es wird daher die Annahme des Antrages empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**  
Annahme des Antrages

